



**Stadt Leipzig**

# Afrikanische Schweinepest

Fachinformationsveranstaltung Tierhaltung

Datum: 08.03.2023

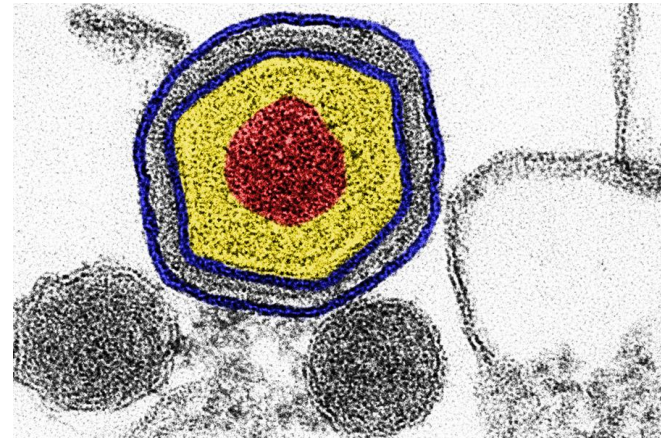
Vortrag von: Jenny Jänes, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Stadt Leipzig



# Fakten Afrikanische Schweinepest



# Virusinfektion der Schweine

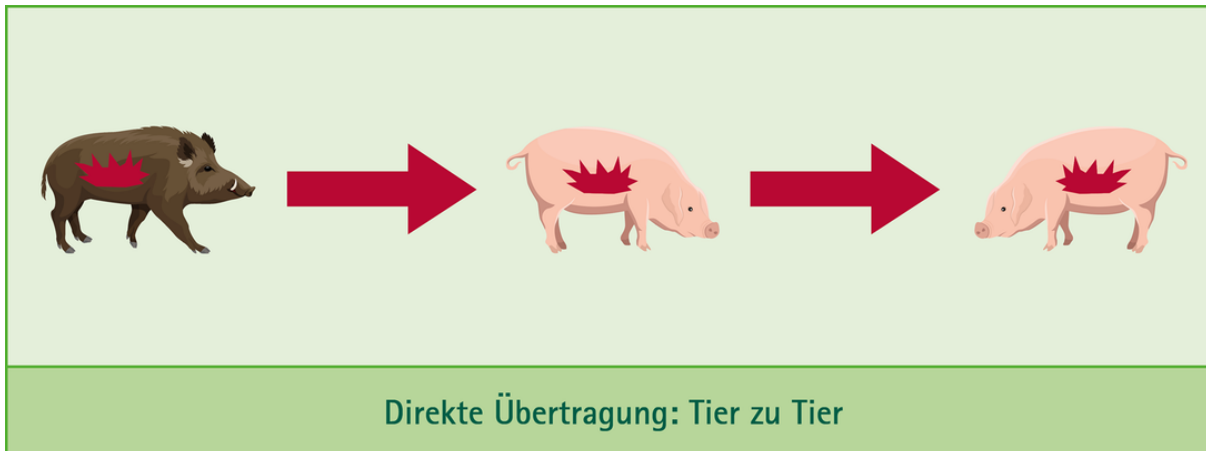


ASP Virus (© FLI, Labor für Elektronenmikroskopie; Koloration: Mandy Jörn)

- komplexes Virus verändert seine Eigenschaften je nach Infektionsstatus
- entzieht sich der Immunantwort der infizierten Tiere
- in Afrika Übertragung durch Lederzecken – spielt hier (noch) keine Rolle
- bleibt in der Umwelt lange stabil
- hohe Erregermenge erforderlich, damit Krankheit ausbricht

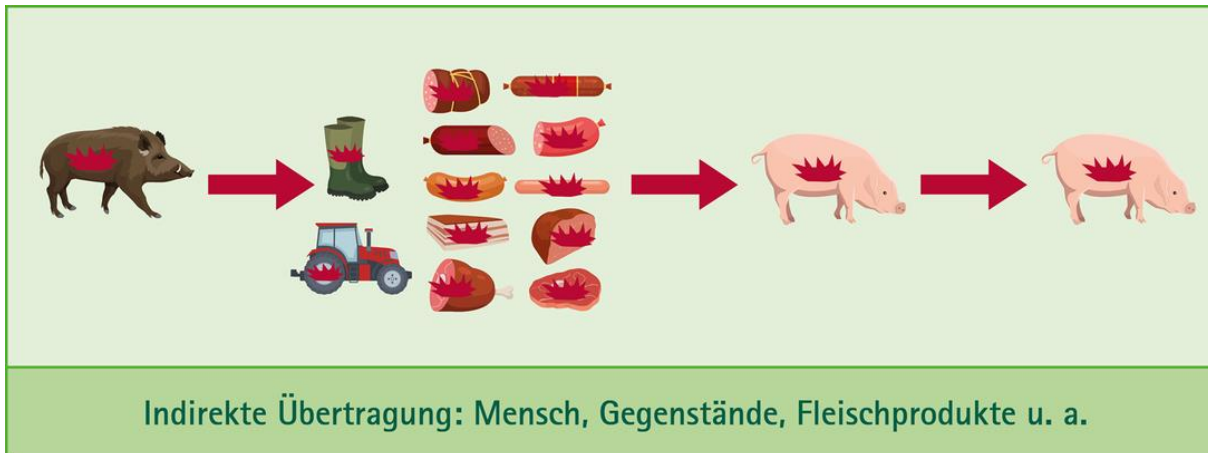
# Übertragungswege

- **direkter** Kontakt (vor allem Blut)



# Übertragungswege

- **indirekte** Übertragung (Verschleppen des Virus in Speiseresten bzw. -abfällen durch den Menschen)





## ASP-Virus in der Umwelt

- bis zu 10 Tage im Schwarzwild- oder Hausschweinkot
- bis zu 70 Tage in Blut (Schweiß) bei Raumtemperatur
- bis zu 190 Tage an Holz
- bis zu 205 Tage in mit Blut durchtränktem Erdboden
- bis zu 18 Monate in gekühltem Blut (Schweiß)



## ASP-Virus in Lebensmitteln

- bis zu 30 Tage in Schweinesalami
- bis zu 15 Wochen in gekühltem Schweinefleisch
- bis zu 6 Monate in konserviertem Schweinefleisch
- bis zu 399 Tage in Parmaschinken
- bis zu 6 Jahre und länger in tiefgefrorenem Schweinefleisch



# Pathogenese

- Virus befällt: Blutzellen (Monozyten, Makrophagen, Granulozyten), Zellen des Knochenmarks (Megakaryozyten) und des Gefäßendothels
- Krankheitsbild geprägt von Blutgerinnungsstörungen und Schädigung der Gefäßendothelien
- Blutungen sind häufigstes pathologisch- anatomisches Merkmal
- Virusausscheidung gering (außer es fließt Blut!)



Aber: nicht alle  
Schweine stecken  
sich an, Krankheit  
verläuft langsam

## Verlauf der Krankheit beim Hausschwein

- nach vier Tagen hohes Fieber
- Schweine liegen im Haufen zusammen, Fressunlust
- Durchfall, Erbrechen
- im weiteren Verlauf desorientiert
- kurz vor dem Tod: Blutungen der Haut und Krampfanfälle
- Tod nach einer Woche



Krankheit wird oft  
spät entdeckt:  
**Gefahr der  
Verschleppung!**

# Verlauf der Krankheit beim Wildschwein

- gleicher Verlauf wie bei Hausschweinen
- alle Altersklassen erkranken
- infizierte Tiere verlieren die Scheu
- Erkrankte ziehen sich zurück, suchen Gewässer auf, um sich zu kühlen

Nicht alle Schweine stecken sich gleichzeitig an!



Die Seuche hält sich lange in Population.

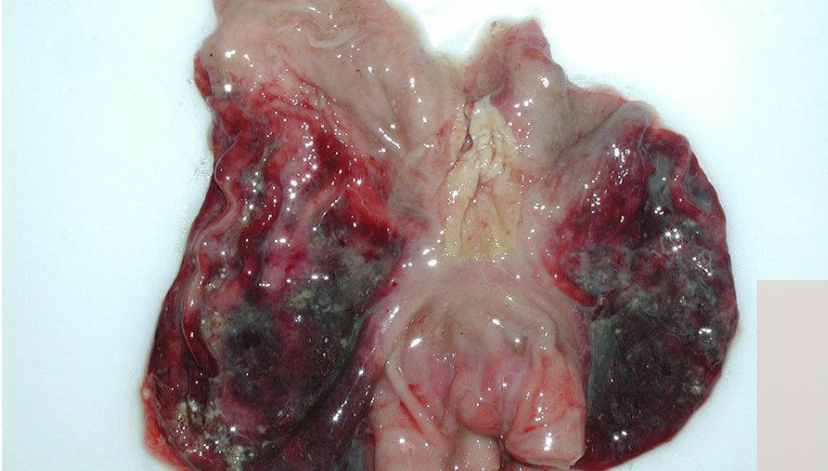
# Pathologie



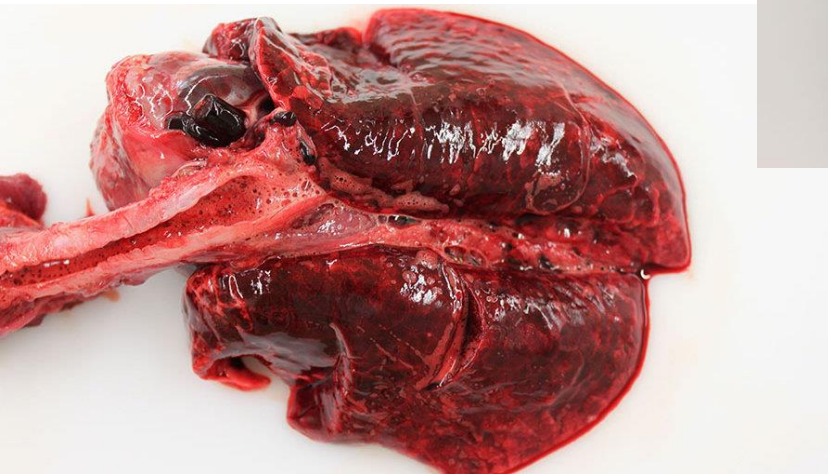
© FLI



# Pathologie



© FLI





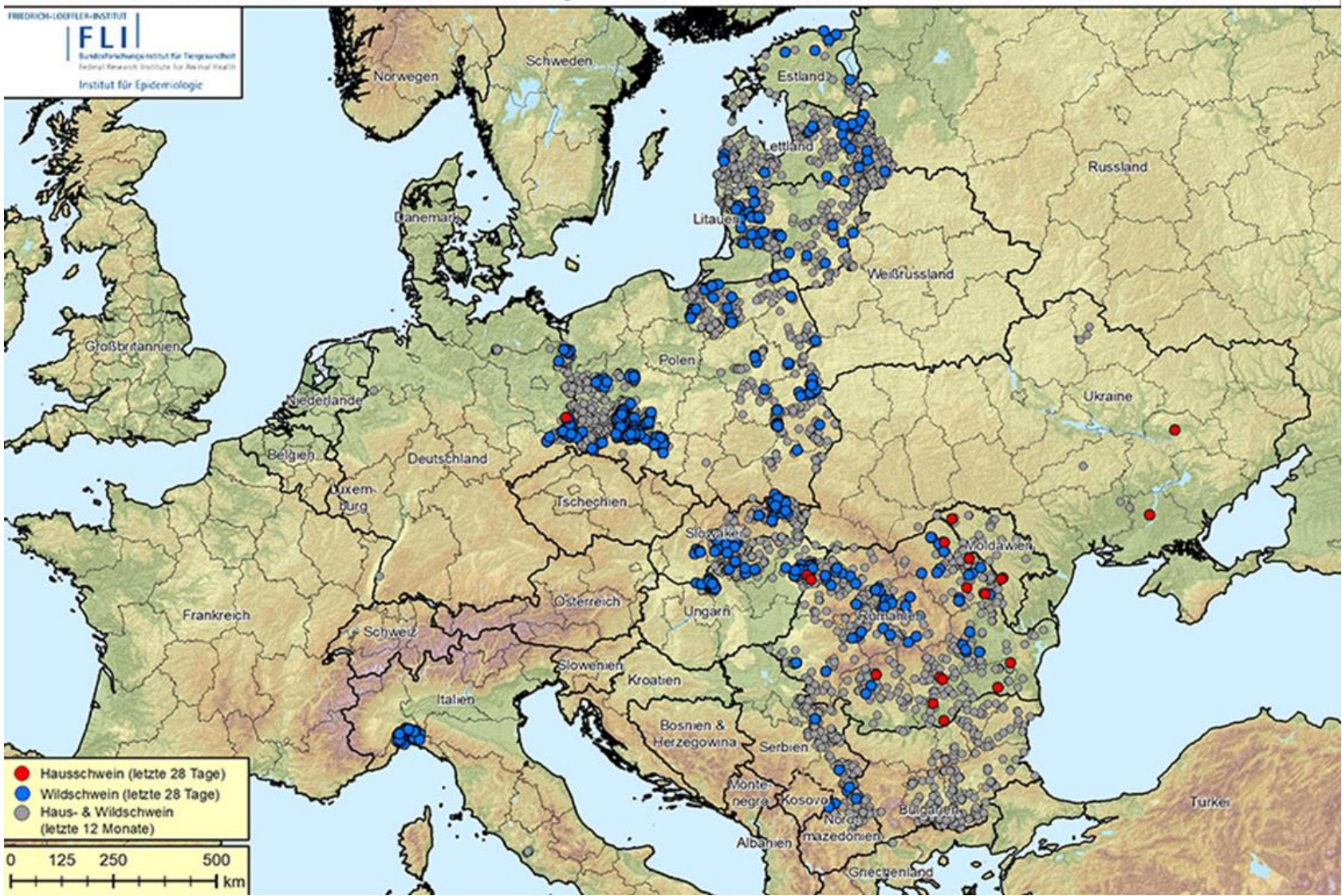
# Vorkommen und Ausbreitung

- Hauptverbreitungsgebiet afrikanische Länder südlich der Sahara
- Juni 2007 erste Fälle in Georgien
- seit 2014 in verschiedenen Ländern der EU
- Juni 2017 ASP-Geschehen in Tschechien
- November 2019 ASP-Nachweis bei Wildschweinen im Westen Polens
- Deutschland erste Feststellung am 10.09.2020



**Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien (exklusive Sardinien), Moldawien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn vom 03.03.2022 - 03.03.2023** Datenquelle: ADIS, TSN (Stand: 03.03.2023 - 11:50 Uhr)

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT  
**FLI**  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit  
Federal Research Institute for Animal Health  
Institut für Epidemiologie



# Afrikanische Schweinepest in Deutschland

- erster Fall beim Wildschwein in Deutschland amtlich vom Landkreis Spree-Neiße am 10. September 2020 festgestellt
- Fälle von ASP beim Wildschwein in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern
- Juli 2021 die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Hausschweinbeständen in Brandenburg festgestellt
- Fälle von ASP beim Hausschwein in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

# Präventivmaßnahmen

- Information
- Früherkennung
- Reduktion der Wildschweinpopulation
- Biosicherheit / Hygiene
- Tierseuchen- und TSN-Übungen







**STOP AFRICAN SWINE FEVER**

**Prevent** spread

- Clean your footwear
- Disinfect your equipment
- Keep wild boar away from your pigs
- Ensure that your feed and pigs come from trustworthy sources

**Report** suspicious cases to your veterinarian

[www.efsa.europa.eu/StopASF](http://www.efsa.europa.eu/StopASF) #StopASF

European Food Safety Authority

**STOP AFRICAN SWINE FEVER**

**Prevent** spread

- Clean your footwear
- Disinfect your equipment

**Detect** the signs

- Fever
- Loss of appetite
- Lack of energy
- Bleeding
- Vomiting
- Redness of the skin
- Death

**Report** suspicious cases to your veterinarian

[www.efsa.europa.eu/StopASF](http://www.efsa.europa.eu/StopASF) #StopASF

European Food Safety Authority

# Biosicherheit

## Hinweise für Schweinehalter zum Schutz vor Tierseuchen



**Kontakt zu Wildschweinen verhindern!**  

**Bei Fieber und plötzlichen Verendungen sofort Tierarzt informieren!**

**Einstreu und Futter unzugänglich für Wildschweine lagern!** 

**Zutritt von Personen nur wenn unvermeidlich!** 

**Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen ist VERBOTEN!** 

**Schuh- und Kleidungswechsel bei Betreten des Stalles!** 

**Kein Verfüttern von Grünfutter!** 

**Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Stall, Gerätschaften und Fahrzeugen!** 

**Regelmäßige Schädlings- und Schädnerbekämpfung!**  

**Verendete Tiere müssen über die Tierkörperbeseitigung entsorgt werden!**

# Checkliste

## Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Schweine haltende Betriebe

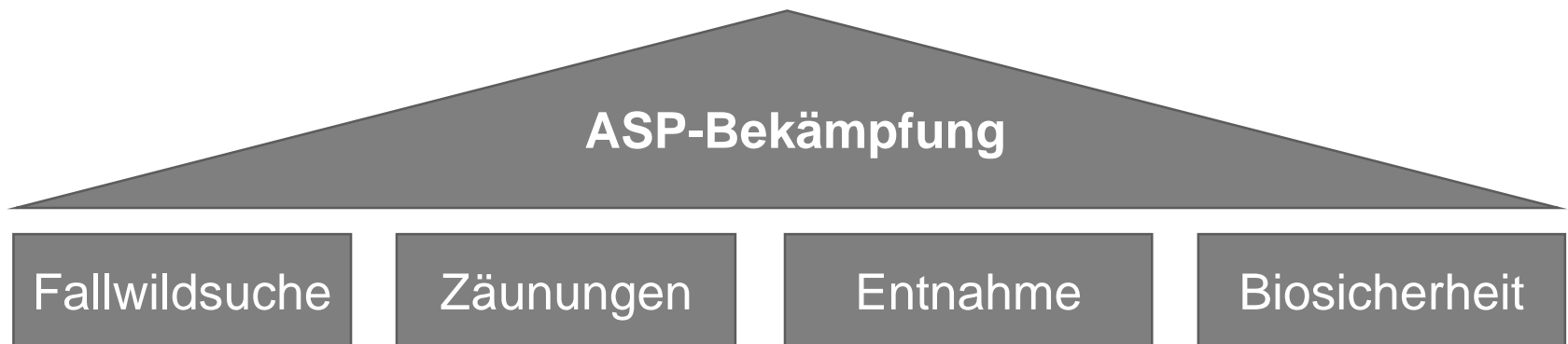
Diese Checkliste soll dazu dienen, bestehende Biosicherheitskonzepte in kommerziellen Schweinehaltungen auf mögliche Lücken zu prüfen, ihre Praxistauglichkeit einzuschätzen und bei Bedarf zu optimieren. Anders als in der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) wird nicht nach Betriebstyp oder -größe unterschieden, sondern nach den Bereichen<sup>1</sup>(1) allgemeines Betriebsgelände, (2) Logistikbereich und (3) Produktionszone. Die Liste bezieht sich auf das Eintragsrisiko der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Betriebe, die Schweine in Stallgebäuden bzw. zeitweiligem Auslauf halten. Die Situation in Freilandhaltungen ist hier nicht abgebildet. Die Liste ist rechtlich nicht bindend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

# Maßnahmen im Krisenfall

## - von der Probe zur Maßnahme

- Fund von verendetem Schwarzwild ist unverzüglich der zuständigen Behörde (Veterinäramt) anzuzeigen
- Fallwild ist zu beproben (Blut, Organproben, Tierkörper)
- Probe an Landesuntersuchungsanstalt: im positiven Fall:  
**Seuchenverdacht**
- Bestätigung durch nationales Referenzlabor (FLI): im positiven Fall:  
**Seuchenausbruch**
- Krisenzentrum der Kommune beurteilt Lage

## Maßnahmen im Krisenfall



# Maßnahmen im Krisenfall

## - Restriktionszonen

= Gebiete zur Eingrenzung und Bekämpfung

- Ziel: Ausbreitung verhindern!
- umfassende und intensive Beratung mit Situationsanalyse unter Einbeziehung des Ministerium und der operationellen Expertengruppe
- Festlegung zu Gebietskulissen
- erster Lagebericht an Bund und Kommission

# Maßnahmen im Krisenfall - Restriktionszonen

**Kerngebiet** (nicht zwingend)

- Teil Sperrzone II

## Sperrzone II / Gefährdetes Gebiet

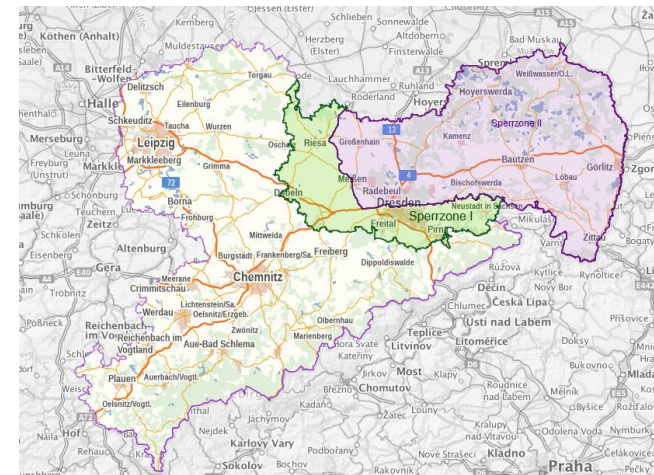
- zwingend
- keine Größenvorgabe

## Sperrzone I / Pufferzone

- zwingend
- keine Größenvorgabe



© SMS





## Sperrzone II

### - Maßnahmen für Wildschweine

- Fallwildsuchen (Untersuchung verendeter / erlegter Wildschweine, unschädliche Beseitigung)
- Anzeigepflicht von Fallwild
- Reinigung und Desinfektion von Hunden und Gegenständen, die mit Wildschweinen in Kontakt gekommen sind
- Jagd auf anderes Wild als Schwarzwild mit Einschränkungen erlaubt
- Jagd auf Schwarzwild verboten, Tötung und unschädliche Beseitigung von Wildschweinen angeordnet
- keine Verbringung von Wildschweinen
- keine Gewinnung, Verarbeitung oder Verbringung von Wildschweinfleisch



# Sperrzone II

## - Maßnahmen für Hausschweine

- Verbot der Auslauf- und Freilandhaltung
- Verbot Gras, Heu und Stroh aus dem gefährdeten Gebiet als Futter, Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine zu verwenden
- Anzeige verendeter oder fieberhaft erkrankter Schweine, Laboruntersuchung!!
- Verbringen von Schweinen aus dem Betrieb nur mit Genehmigung und nach Untersuchung
- Handel mit Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten, welches im gefährdeten Gebiet gewonnen wurde, unterliegt auf nationaler Ebene keiner Einschränkung
- Absonderung der Schweine, kein Kontakt zu Wildschweinen
- Desinfektionsmöglichkeiten an Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Einrichtungen

# Sperrzone I

## - Maßnahmen für Wildschweine

- Jagd auf Wild (einschließlich Schwarzwild) erlaubt
- gesund erlegte Wildschweine: Blutproben für Untersuchung auf ASP nehmen, vorgegebener Begleitschein muss ausgefüllt werden, Aufbruch über Zweckverband für Tierkörperbeseitigung zu entsorgen
- Fallwildsuche (Untersuchung verendeter / krank erlegter Wildschweine, unschädliche Beseitigung)
- Reinigung und Desinfektion von Hunden und Gegenständen, die mit Wildschweinen in Kontakt gekommen sind
- Verbot Verbringung von Wildschweinen, Wildschweinfleisch und Wildschweinfleischerzeugnissen
- Verbringen von Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnissen aus der Pufferzone ist erst nach Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses auf das Virus der ASP zur nationalen Vermarktung möglich



# Sperrzone I

## - Maßnahmen

- Verbot der Auslauf- und Freilandhaltung
- Anzeige verendeter oder fieberhaft erkrankter Schweine, Laboruntersuchung!!
- Kein Verbringen von Schweinen aus der Pufferzone zum Zwecke des innergemeinschaftlichen Handels bzw. Ausfuhr (Beantragung von Ausnahmen)
- Handel mit Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten aus der Pufferzone unterliegt keiner Einschränkung
- Absonderung der Schweine, kein Kontakt zu Wildschweinen
- Desinfektionsmöglichkeiten an Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Einrichtungen



# Amtliche Maßnahmen und Entschädigungsfragen

Beispielsweise bei:

- Absperrungen von Grundstücken (§ 6 Absatz 7 TierGesG)
- Nutzungsverboten/-einschränkungen von land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken (§ 6 Absatz 8 Nr. 1 TierGesG)
- Amtlichen Anordnungen zur Anlegung von Jagdschneisen (§ 6 Absatz 8 Nr. 2 TierGesG)
- Amtlichen Verboten oder Beschränkungen der Jagdausübung (§ 6 Absatz 9 TierGesG)
- Amtlichen Anordnungen der verstärkten Bejagung (§ 6 Absatz 9 TierGesG)
- Amtlichen Anordnungen der Fallwildsuchen nach verendeten Wildschweinen (§ 6 Absatz 9 TierGesG)

# Afrikanische Schweinepest in Sachsen - aktuelle Fallzahlen

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen
Landkreis Bautzen	538
Landkreis Görlitz	1.412
Landkreis Meißen	82
<b>Sachsen gesamt</b>	<b>2.032</b>

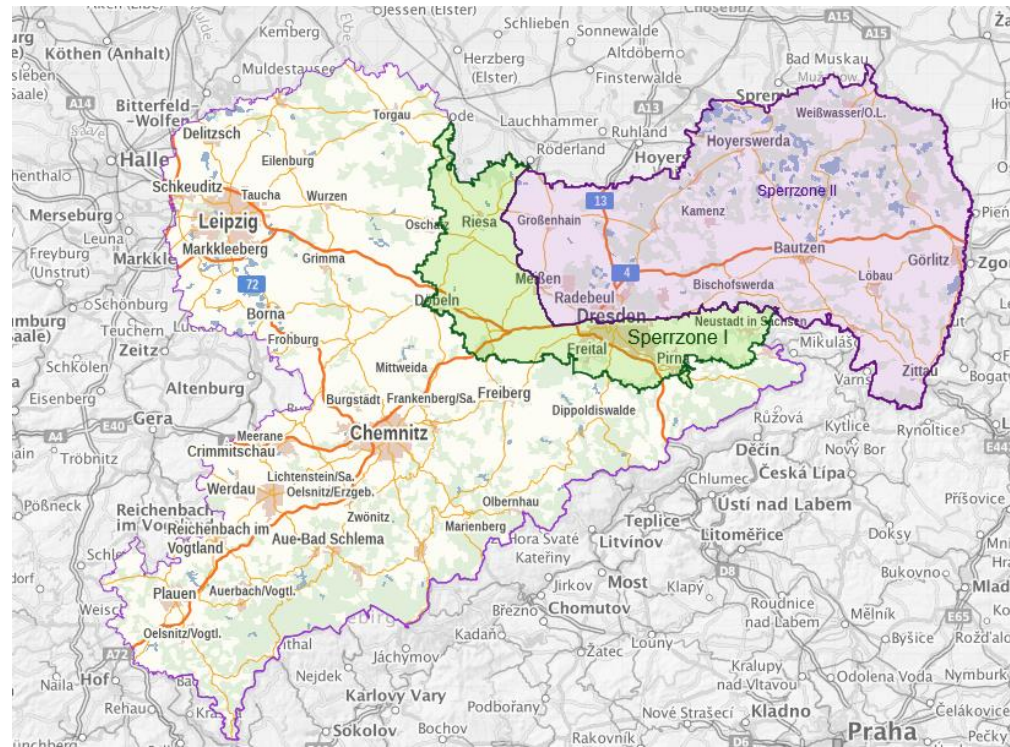
Stand vom 1. März 2023

# Afrikanische Schweinepest in Sachsen

## - aktuelle Ausbrüche

- Seuchengeschehen **Landkreis Görlitz**: Schwerpunkte im Norden bzw. Nordosten (letzter Ausbruch am 24.11.2022 bestätigt)
- Seuchengeschehen **Landkreis Meißen**: aktuelles Ausbruchsgeschehen Waldgebiet zwischen Weinböhla, Radeburg, Moritzburg und Coswig (letzter Ausbruch am 17.02.2023 bestätigt), 14.02.2023 Inkrafttreten der Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Kerngebietes
- Seuchengeschehen **Landkreis Bautzen**: aktives Ausbruchsgeschehen Dubringer Moor (letzter Ausbruch am 28.02.2023 bestätigt)

# Afrikanische Schweinepest in Sachsen - Restriktionszonen





# Afrikanische Schweinepest in Sachsen

## - Schutzkorridore

- Schutzkorridor DE-PL: Doppelzaun fertiggestellt
- Schutzkorridor SN-BB: Doppelzaun fertiggestellt
- Schutzkorridor SN West: Schutzkorridor ist fertig geplant, Aufbau der Zaune hat begonnen



## Afrikanische Schweinepest in Sachsen - politische Stimmen

„Wir sind zu enorm aufwändigen und teuren Bekämpfungsmaßnahmen der Schweinepest gezwungen, obwohl es keinen Beleg dafür gibt, dass sich das ASP-Virus von Wildschweinen zu Hausschweinen übertragen hat. Zudem gibt es bislang kein Beispiel einer erfolgreichen Bekämpfung der ASP im Wildtierbestand. Genau dies wird aber von uns gefordert. Deswegen werde ich erneut dafür, dass für die ASP-Bekämpfung eine Herangehensweise gewählt wird, bei der die Einträge in Haus- und Wildtierbestände unterschiedlich bewertet werden und somit unterschiedliche Bekämpfungsansätze angelegt werden können. Dann wären nur diejenigen landwirtschaftlichen Tierhalter betroffen, in deren Bestand die Seuche ausgebrochen ist.“ - Staatsministerin Petra Köpping



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT





# Stadt Leipzig

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

04092 Leipzig

Tel.: +49 (341) 123-3751

Fax.: +49 (341) 123-3755

[www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)

